



Kanton Schaffhausen

Richtlinien 2018

Informationen und Empfehlungen zur Gefährdungskarte Oberflächenabfluss (OAK) an kommunale Baubehörden

November 2018

Inhaltsverzeichnis

1. Einleitung	2
> Gefährdungskarte Oberflächenabfluss	
> Was ist Oberflächenabfluss?	
> Gefährdungsbild	
> Zweck und Genauigkeit	
> Grenzen der OAK	
> Verbindlichkeit	
2. Information: Grundsätze und Empfehlungen	4
> Information der Öffentlichkeit	
> Kommunikation	
> Bauvorhaben	
> Bestehende Bauten	
3. Informationsmittel: Vorgehen, Zuständigkeit	4
> Kanton	
> Gemeinden	
4. Anwendungen der Karte: Empfehlungen	6
> Planungsgrundlage	
> Auskünfte	
Anhang:	7
> Merkblatt der kantonalen Arbeitsgruppe Naturgefahren: "Gefährdungskarte Oberflächenabfluss - Information für Grundeigentümer, Bauherren und Planer"	

1. EINLEITUNG

Gefährdungskarte Oberflächenabfluss

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz (Oberflächenabflusskarte OAK) wurde im Auftrag des Bundesamtes für Umwelt BAFU, des Schweizerischen Versicherungsverbands SVV und der Vereinigung Kantonaler Gebäudeversicherungen VKG erarbeitet und ist seit anfangs Juli 2018 öffentlich zugänglich. Seit September 2018 ist sie ebenfalls im kantonalen geographischen Informationssystem im Internet und Intranet (GIS SHnet) aufgeschaltet.

Gemäss Regierungsratsbeschluss vom 15. Januar 2019 soll die OAK für den Kanton Schaffhausen in den Richtplan aufgenommen und damit behördenverbindlich werden. Den Gemeinden wird empfohlen, bis dahin bei jedem Baugesuch die GIS-Karte zu konsultieren und die Bauherrschaft falls nötig auf eine mögliche Gefährdung hinzuweisen.

Was ist Oberflächenabfluss?

Oberflächenabfluss ist der Anteil des (Stark-) Niederschlags, der nach dem Auftreffen auf den Boden nicht versickert, sondern auf der Geländeoberfläche zu einem Gewässer oder zu einer Mulde hin abfliesst und sich dort sammelt. Er zeichnet sich durch meist kurze Vorwarnzeit, wenige Zentimeter Wassertiefe und oft als Abfluss entlang von Strassen aus. Der Oberflächenabfluss ist von den Überflutungen (Hochwasser) abzugrenzen, die durch über die Ufer tretende Bäche, Flüsse und Seen verursacht werden.

Gefährdungsbild

Zwischen 30 und 50% der Hochwasserschäden in der Schweiz (im Kanton Schaffhausen mehr als 50%) gehen nicht auf ausufernde Bäche, Flüsse und Seen, sondern auf oberflächlich abfliessendes Regenwasser zurück. Ausserhalb von Gebäuden sind Personen kaum gefährdet, jedoch innerhalb, besonders in Kellergeschossen oder Einstellhallen. Wenige Zentimeter Wasser an einer kritischen Stelle reichen aus, um tiefer liegende Räume wie eine Tiefgarage oder einen Keller meterhoch zu fluten. Das Phänomen Oberflächenabfluss ist in den Gefahrengrundlagen Hochwasser (Gefahrenkarten, Gefahrenhinweiskarten) des Kantons Schaffhausen nicht abgebildet.

Zweck und Genauigkeit der OAK

Die elektronisch verfügbare Karte zeigt flächendeckend die potenziell durch Oberflächenabfluss gefährdeten Gebiete und die dort zu erwartenden klassierten Fliesstiefen im Massstab 1:12'500 auf. Sie stellt eine wichtige Ergänzung zu den bestehenden Gefahrengrundlagen dar. Sie dient primär der Sensibilisierung und der Prävention vor diesem Naturgefahrenprozess, hat jedoch im Moment noch rein informativen Charakter. Die Karte erlaubt eine rasche Abschätzung der Gefährdung durch den Prozess Oberflächenabfluss.

Grenzen der OAK

Die in der Karte dargestellten Überschwemmungsflächen und Fliesstiefen wurden über die gesamte Schweiz mit einer einheitlichen Methode erstellt (Wiederkehrperiode >100 Jahre, 1 m-Raster). Die OAK ist ein reines Modellierungsprodukt und wurde nicht im Feld überprüft. Kleinstrukturen wie Trottoir-Ränder, Mauern oder Stellriemen, aber auch Unterführungen oder Durchlässe sind im Modell nicht berücksichtigt.

Die Modellierung weist die Genauigkeit einer Hinweiskarte auf. Die potenziell gefährdeten Gebiete wurden in drei Klassen unterschiedlicher Farbe bzw. Fliesstiefe eingestuft, so dass die Karte eine Abschätzung der möglichen Gefährdung durch ein sehr starkes Niederschlagsereignis erlaubt. Betroffene Flächen, Fliessewege und Wassertiefen können **nicht ohne Überprüfung vor Ort** als Planungs- und Dimensionierungsgrößen verwendet werden.

In der Modellierung auch nicht dargestellt sind jene Gebiete, die durch Überschwemmung aus Fließgewässern oder Grundwasser betroffen sind sowie die Wirkung der Siedlungsentwässerung.

Es ist nicht auszuschliessen, dass Oberflächenabfluss auch auf Flächen auftritt, die gemäss der Karte nicht oder nicht mehr betroffen sind, da eine laufende Aktualisierung wie bei der Gefahrenkarte momentan nicht vorgesehen ist.

Generell sind die Hauptabflusswege an Siedlungsrändern und im Landwirtschaftsgebiet, bzw. auf offenen Flächen zuverlässig abgebildet. Innerhalb von Siedlungen kann die Zuverlässigkeit abnehmen, da zahlreiche Kleinstrukturen wie Randsteine, Mauern etc. die Fliessewege beeinflussen können.

Verbindlichkeit

Die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss Schweiz hat bis zur Umsetzung in der Richt- und Nutzungsplanung noch keine Rechtsverbindlichkeit. Sie ist eine fachtechnische Grundlage und hat lediglich hinweisenden Charakter.

2. INFORMATION: GRUNDSÄTZE, EMPFEHLUNGEN

Information der Öffentlichkeit

Die Öffentlichkeit ist über die mögliche Gefährdung durch Oberflächenabfluss zu informieren. Eine aktive Information der Öffentlichkeit empfiehlt sich auch im Hinblick auf mögliche Schadensersatzforderungen gegen die Gemeinde oder den Kanton. Bei einem Schadenereignis in einem bekannten, in der OAK eingetragenen Gefährdungsbereich könnten Grundstückseigentümer versucht sein, Schadensersatzansprüche mit der Begründung geltend zu machen, man habe aufgrund fehlender Information durch die Gemeinde bzw. den Kanton nicht die geeigneten Schutzmassnahmen von sich aus ergreifen können.

Kommunikation

Der Kanton ist verantwortlich für die Information der Öffentlichkeit, der Medien sowie Gemeinden. Tiefbau Schaffhausen sowie die kantonale Gebäudeversicherung erteilen bis zur Umsetzung der OAK im Richtplan Auskünfte und beraten Bauherren und Planer betreffend Objektschutzmassnahmen.

Die Gemeinden unterstützen den Kanton, indem sie Bauherren proaktiv mündlich sowie mit der Baubewilligung auf die OAK im Internet aufmerksam machen. Bei Fragen verweisen die Gemeinden diese an die kantonalen Fachstellen.

Bauvorhaben

Ist ein geplantes Bauvorhaben gemäss OAK durch Oberflächenabfluss gefährdet, soll die Bauherrschaft durch die zuständige Baubehörde in jedem Fall, unabhängig von der jeweiligen Fliesstiefe, auf die Gefährdung aufmerksam gemacht werden. Gleichzeitig soll ihr empfohlen werden, die Gefährdungssituation zu überprüfen.

Bestehende Bauten

Im Gegensatz zur rechtsverbindlichen Gefahrenkarte, müssen die Grundeigentümer und Benützer, deren Gebäude gemäss OAK gefährdet sind, **nicht** zwingend über die bestehende Gefährdung sowie über mögliche Schutzmassnahmen informiert werden. Die Gemeinden können aber selbst entscheiden, ob sie freiwillig aktiv werden möchten.

3. INFORMATIONSMITTEL: VORGEHEN, ZUSTÄNDIGKEITEN

Kanton

Merkblatt

Der Kanton erstellt ein Merkblatt mit allgemeinen Informationen zur Bedeutung der Oberflächenabflusskarte sowie mit Empfehlungen, welche die Gemeinden auf der Webseite der Abteilung Gewässer beziehen und den Bauherren, Grundeigentümern und Planern abgeben können.

Leitfaden zur Umsetzung der OAK

Sobald die OAK im Richtplan festgesetzt ist, wird der Kanton einen Leitfaden zu deren Umsetzung erstellen. Bis dahin wird empfohlen, gemäss den vorliegenden Richtlinien zu handeln.

Internet und Intranet

Der Kanton veröffentlicht folgende Informationen und Links im Internet/Intranet:

- Oberflächenabflusskarte: Die OAK steht schon heute online im Geoportal des Bundes sowie des Kantons zur Verfügung (www.map.geo.admin.ch bzw. www.gis.sh.ch, Thema "Umwelt und Energie" → "Naturgefahren").
- Link zur Informationsplattform www.schutz-vor-naturgefahren.ch/wasser
- Richtlinien "Informationen und Empfehlungen zur Oberflächenabflusskarte (OAK) an kommunale Baubehörden" (November 2018)
- Merkblatt "Gefährdungskarte Oberflächenabfluss - Information für Grundeigentümer, Bauherren und Planer" (November 2018)

Informationsveranstaltung

2019 wird die Arbeitsgruppe eine Informationsveranstaltung für Gemeinden und Planer organisieren und Informationen und Empfehlungen zum Umgang mit der Naturgefahr Oberflächenabfluss sowie der Karte abgeben.

Medienmitteilung

Gleichzeitig mit dem Regierungsratsbeschluss wird eine kurze Medienmitteilung herausgegeben.

Amtsblatt

In der ersten Ausgabe des Amtsblatts nach erfolgtem Regierungsratsbeschluss wird eine Mitteilung publiziert werden.

Gemeinden/Städte

Empfehlungen:

- Die Baubehörde konsultiert - zusätzlich zur Gefahrenkarte - bei Baugesuchen oder Anfragen die Oberflächenabflusskarte (OAK) im Internet oder Intranet: Sind Hauseingänge, Abgänge, Tiefgaragen, Kellerfenster etc. betroffen?
- Im Falle einer Gefährdung, soll die Bauherrschaft so früh als möglich mündlich auf die Gefährdung bzw. die OAK im Internet hingewiesen werden, damit all-fällige Objektschutzmassnahmen frühzeitig ins Bauprojekt miteinbezogen werden können.
- Folgender Text sollte sinngemäss in die Baubewilligungsverfügung aufgenommen werden:

Gefährdungshinweis: Gemäss der Gefährdungskarte Oberflächenabfluss des Bundes (www.gewaesser.sh.ch → Oberflächenabfluss) kann das Gebäude im Falle eines sehr starken Niederschlagsereignisses von Oberflächenabfluss betroffen sein.

Gemäss den heutigen Richtlinien des Kantons Schaffhausen werden keine zwingenden Massnahmen verfügt. Der Bauherrschaft wird jedoch empfohlen, die Gefährdungssituation von einer Fachperson überprüfen zu lassen und gegebenenfalls permanente Objektschutzmassnahmen zu ergreifen.

4. ANWENDUNGEN DER KARTE: EMPFEHLUNGEN

Planungsgrundlage

Mit der neuen Karte können sich ArchitektInnen, Bauherrschaften, PlanerInnen, Behörden oder Interventionskräfte rasch einen Überblick über mögliche Gefahren und allfällige Risiken verschaffen und frühzeitig geeignete Schutzmassnahmen ergreifen. Da die Karte auch das nicht besiedelte Gebiet abdeckt, kann sie der Landwirtschaft für Bodenschutzmassnahmen dienen.

Der Bund sowie der Kanton Schaffhausen empfehlen, die Gefährdungskarte Oberflächenabfluss insbesondere bei folgenden Aktivitäten zu berücksichtigen:

- Planung von Neu- oder Umbauten
- Nutzungsplanung
- Erarbeitung von Wasserbauprojekten (Hochwasserschutz)
- Notfallplanung
- Aktualisierung der Gefahrenkarte
- Dimensionierung der Siedlungsentwässerung

Wie bereits erwähnt, handelt es sich bei der OAK um ein reines Modellierungsprodukt. Die Abflusswege und Fliesstiefen müssen daher vor Ort überprüft (Kleinstrukturen!) und gegebenenfalls angepasst werden, bevor diese in die Projektplanung einfließen.

Auskünfte

Tiefbau Schaffhausen, Abteilung Gewässer und Materialabbau:
Jürg Schulthess, 052 632 73 22, juerg.schulthess@ktsh.ch

Gebäudeversicherung des Kantons Schaffhausen:
Michael Truniger, 0848 11 00 11, michael.truniger@ktsh.ch

ANHANG

Merkblatt der kantonalen Arbeitsgruppe Naturgefahren
**"Gefährdungskarte Oberflächenabfluss - Information für
Grundeigentümer, Bauherren und Planer"**

November 2018